

Musteranlage 1

Preisblatt Fernwärme

Wärmeversorgung zum Zwecke der Raumheizung und Wassererwärmung

Je Übergabestelle gelten folgende Preise:

1. Grundpreis

Der Grundpreis (GP) beträgt jährlich für jedes angefangene Kilowatt:

GP **XX,XX** € / kW / Jahr

Dieser ist in 12 gleichhohen Raten im Jahr zu zahlen.

2. Arbeitspreis

Der Kunde bezahlt für die entnommene Wärmemenge einen Arbeitspreis (AP) als Basispreis:

AP **XX,XX** € / MWh

Dieser wird nach Maßgabe des Wärmeliefervertrages verbrauchsabhängig abgerechnet.

3. Preisanpassung

GP und AP ändern sich nach folgenden Formeln:

3.1. Preisanpassung des GP

Der GP wird jeweils zum 1.1. nach folgender Formel angepasst:

Der Jahresgrundpreis berechnet sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 * (0,35 + 0,25 * L/L_0 + 0,40 * I/I_0) \text{ €/kW/Jahr}$$

darin bedeuten:

GP neuer Jahres-Grundpreis in € / kW / Jahr

GP₀ Basispreis in € / kW / Jahr

zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses **XX,XX** € / kW / Jahr

I₀ Basis Investitionsgüterindex (Basisjahr **XXXX**)

zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses **XXX,X**

I Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Im Folgenden: Investitionsgüterindex). Die Notierung der Indizes der Erzeugerpreise werden in der Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de); Preise; Reihe 2 (Ifd. Nr. 3); Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandabsatz) veröffentlicht. Zur jährlichen Neuberechnung wird jeweils der Jahresindex des vorhergehenden Jahres verwendet.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/Downloads-Erzeugerpreise/erzeugerpreise-lange-reihen-pdf-5612401.pdf?__blob=publicationFile

L₀ Basis Monatslohn in € / Monat
zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses X.XXX € / Monat

L Lohnkosten als durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst in € veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden (www.destatis.de), Fachserie 16, Reihe 2.4.: Löhne und Gehälter, 1.1.1. Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer nach Wirtschaftszeigen und Quartalen, Wirtschaftszweig D Energieversorgung. Zur jährlichen Neuberechnung ist der letztveröffentlichte Wert (Notierung des 2. Quartals) maßgeblich.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Publikationen/Downloads-Verdienste-und-Verdienstunterschiede/arbeitnehmerverdienste-lange-reihe-pdf-2160240.pdf?__blob=publicationFile

3.2 Preisanpassung des AP

Der AP wird jeweils zum 1.1. nach folgender Formel angepasst:

$$AP = AP_0 * (0,60 * G/G_0 + 0,40 * W/W_0) \text{ €/MWh}$$

darin bedeuten:

AP neuer Arbeitspreis in € / MWh

AP₀ Basispreis in € / MWh

zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses XX,XX € / MWh

G₀ Basis Erdgasindex bei Abgabe an Kraftwerke (Basisjahr XXXX)

zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses XX,X

G Der Index für den Erdgasbezug wird abgebildet durch den Erdgasindex bei Abgabe an Kraftwerke; **lfd. Nr. 652** nach den Erzeugerpreisen Fachserie 17 – Reihe 2 des statistischen Bundesamtes (www.destatis.de). Zur Bildung des arithmetischen Mittelwertes wird zum Anpassungszeitpunkt am 01.01. der Zeitraum vom 01.10. des vorletzten bis 30.09. des vorherigen dem Anpassungszeitpunkt vorausgehenden Jahres herangezogen.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/Downloads-Erzeugerpreise/erzeugerpreise-lange-reihen-pdf-5612401.pdf?__blob=publicationFile

W₀ Basis Wärmepreisindex (Basisjahr XXXX)

zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses XX,X

W Der Index zur Abbildung des allgemeinen Wärmemarktes wird dargestellt durch den „Wärmepreisindex“ nach den Verbraucherpreisen des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de). Zur Bildung des arithmetischen Mittelwertes wird zum Anpassungszeitpunkt am 01.01. der Zeitraum vom 01.10. des vorletzten bis 30.09. des vorherigen dem Anpassungszeitpunkt vorausgehenden Jahres herangezogen. Verwendet wird der „Wärmepreisindex“ nach der destatis-Veröffentlichung über:

[Wärmepreisindex - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](http://www.destatis.de)

C Der Faktor C bildet die Belastungen nach dem Brennstoff-Emissions-handelsgesetz (BEHG) ab. Er wird beginnend mit dem Jahr 2021 folgendermaßen berechnet:

$$C \text{ ct/kWh} = EF \text{ t CO}_2/\text{kWh} * F_C \text{ ct/t CO}_2$$

Darin bedeuten:

EF Der anlagenbezogene Emissionsfaktor, also die Menge CO₂, die bei Verbrennung von Erdgas unter Ansatz des von der Deutschen Emissions-handelsstelle vorgegebenen und auf ihrer Internetpräsenz veröffentlichten Standardemissionsfaktors für den eingesetzten Brennstoff pro erzeugter kWh entsteht.

F_C Der Preis in Cent pro t CO₂, der von 2021 bis 2025 folgenden Wert einnimmt:

2021	2500 Cent
2022	3000 Cent
2023	3500 Cent
2024	4500 Cent
2025	5500 Cent

Die Parteien sind sich einig, dass spätestens ab dem Jahr 2026 der Faktor C neu berechnet werden soll.

Sollte einer der Werte in der Preisänderungsklausel nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die Werte (Indices oder Preise), die vom wirtschaftlichen Ergebnis her dem von den Parteien gewollten Ergebnis möglichst nahe kommen, wenn die zuletzt verwendeten Werte weitergeführt würden.

4. Berechnung und Rundung

Die für die Ermittlung des Wärmepreises erforderlichen Berechnungen werden ohne Auf- oder Abrundungen auf 3 Dezimalstellen ausgerechnet und der so ermittelte Wärmepreis auf 2 Dezimalstellen auf- oder abgerundet. Lautet die 3. Dezimalstelle auf 5 oder darüber, so findet eine Aufrundung, lautet sie auf 4 oder darunter, so findet eine Abrundung statt.

5. Sonderfälle

In Sonderfällen berechnen wir folgende Preise:

	netto	
Einbau Vorkassensystem	55,15 €	zzgl. jeweils gültige USt
Mahnkosten pro Mahnschreiben	3,50 €	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Nachinkasso)	12,00 €	
Unterbrechung der Versorgung	60,11 €	
Wiederherstellung* der Versorgung innerhalb der Geschäftszeiten	60,11 €	zzgl. jeweils gültige USt.
Wiederherstellung* der Versorgung außerhalb der Geschäftszeiten	Nach Aufwand	
Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung, trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung	45,39 €	

6. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz.